

SVBS / ASSE / ASSA

Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität
Association suisse des sanitaires d'entreprise
Associazione svizzera dei sanitari aziendali



Notfallkonzept - Erste Hilfe

EKAS-Tagung vom 30. April 2009

Gesetzlichen Grundlagen

Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz

2. Kapitel: Besondere Anforderungen der
Gesundheitsvorsorge

7. Abschnitt: Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Ess-
und Aufenthaltsräume, Erste Hilfe

Art. 36 Erste Hilfe

Artikel 36

Erste Hilfe

- 1 Für die Erste Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Größe und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein. Die Erste-Hilfe-Ausstattung muss gut erreichbar sein und überall dort aufbewahrt werden, wo die Arbeitsbedingungen dies erfordern.
- 2 Nötigenfalls müssen zweckmäßig gelegene und eingerichtete Sanitärräume und im Sanitätsdienst ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Sanitärräume müssen mit Tragbahren leicht zugänglich sein.
- 3 Die Sanitärräume und die Aufbewahrungsstellen für die Erste-Hilfe-Ausstattung sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

EKAS

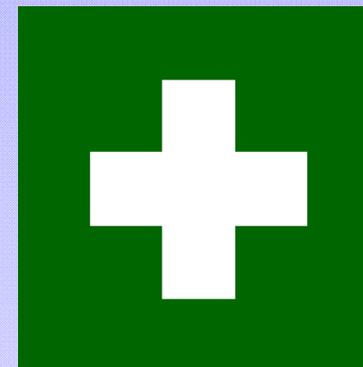
ASA

Seit dem 1. Januar 2000 gelten die Erfordernisse der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) in den nach UVG versicherten Betrieben. Die Richtlinie basiert auf dem Unfallversicherungsgesetz und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV).

«ASA-Richtlinie» Nr. 6508, revidiert im Februar 2007

...die wichtigsten Punkte

- Erste Hilfe Ausstattung
- Ausbildung Personal
- Innerbetriebliches Alarmmeldesystem
- Kennzeichnung



Erste Hilfe Ausstattung



Laienausbildung im Rettungswesen: ResQ

Im Jahre 2005 wurde eine neutrale Zertifizierungsstelle für die Laienausbildung im Rettungswesen geschaffen, das ResQ. Die fachliche Beurteilung der Kursinhalte obliegt der SMEDREC.

(Schweizerische medizinische Rettungskommission)

Kurssystematik

Mögliche spezielle Zusatzangebote:

Kursangebote für die Zertifizierung:

Weitere Angebote
möglich

Niveau 3

Weitere wie:
Armee,
Zivilschutz,
Feuerwehr,
Polizei

spezifisch
Pistendienst
Alpen

Postendienst

**Erste Hilfe
und erste Massnahmen
für spezifische Aufträge
6 Tage**

Teilkurs 1
3 Tage

Niveau 2

spezifisch
Feuerwehr
Polizei

Vertiefung der
Kenntnisse,
z.B. für Familie,
Hobby, Beruf

SLRG Brevet II

AED - SRC
4 Std.

**Erste Hilfe
und Versorgung
18 Std.**

Teilkurs 2, erste
Hilfe + Versorgung
5 Std.

Teilkurs 1,
Erste Hilfe im
Alltag
14 - 16 Std.

Niveau 1

SLRG Brevet I

BLS - SRC
4 - 6 Std.

**Nothilfe in verschiedenen Situationen
und BLS = 15 Std.**

**Nothilfe
auf der Strasse
10 Std.**

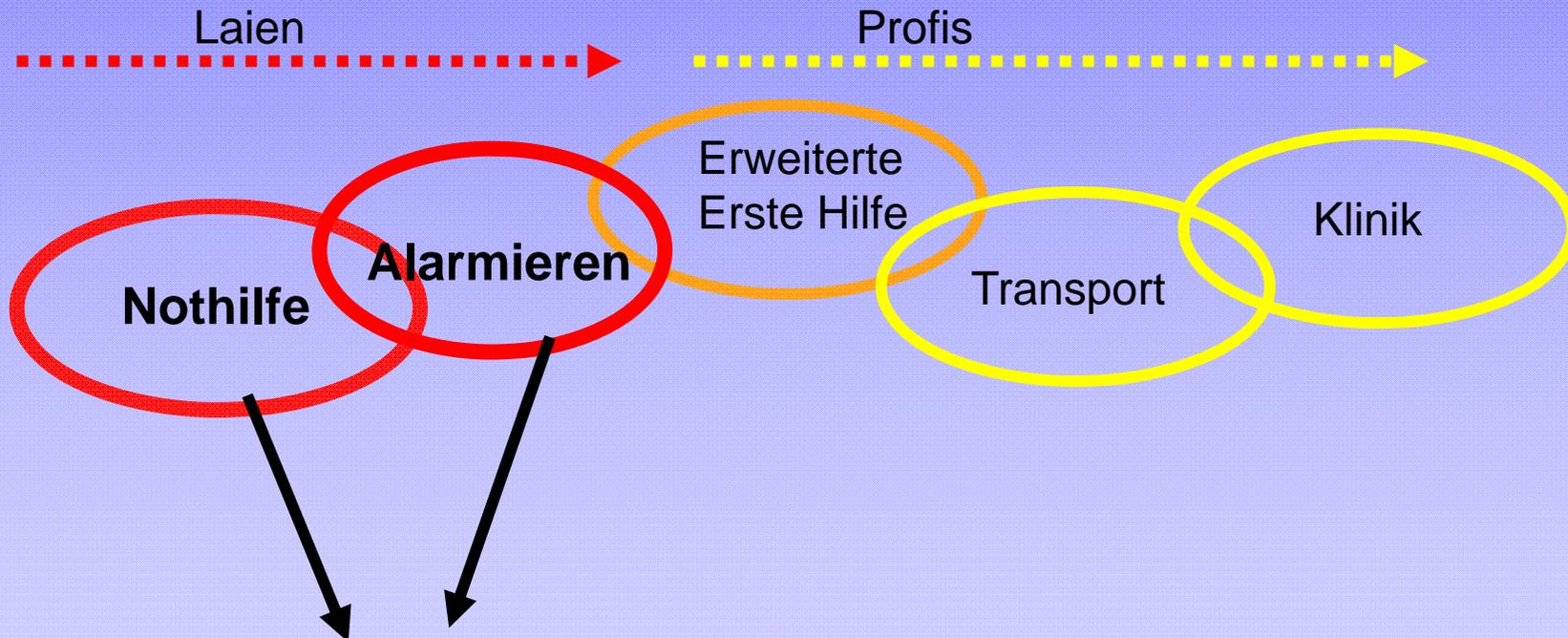
Momentan wird nur das Niveau 1 zertifiziert, dies in Zusammenhang mit dem ASTRA*:
Anerkannter Nothelferausweis für den Führerschein.

Das ResQ sieht aber klar vor, die weiteren Niveaus in naher Zukunft zu zertifizieren.

Die meisten Kursanbieter richten sich nach der neuen Kurssystematik!

*Bundesamt für Strassen

Wieso Laien überhaupt ausbilden?



Hier müssen wir ansetzen! Bis der Rettungsdienst eintrifft, dauert es bis zu 15 Minuten

Herz-Kreislauf-Notfälle ereignen sich jederzeit und überall. Jede Stunde sind in der Schweiz fünf Menschen von einem Herzinfarkt, Hirnschlag oder Herzstillstand betroffen. Nur etwa fünf Prozent überleben einen Stillstand des Herzens. Es könnten viel mehr sein, würden mehr Laien lebensrettende Maßnahmen kennen und auch anwenden.



Schweizerische Herzstiftung
Fondation Suisse de Cardiologie
Fondazione Svizzera di Cardiologia

Pressebericht...

Den 8. Juni 2006 wird die Politikerin Bea Heim wohl nie vergessen. Kurz vor Sitzungsschluss erlitt die damals 60-Jährige im Bundeshaus einen Herzstillstand. Dank dem Eingreifen von medizinisch ausgebildeten Ratskollegen konnte sie gerettet werden.

Froh ist die Nationalrätin vor allem darüber, dass im Bundeshaus ein Defibrillator zur Verfügung stand. Ohne dieses Gerät würde sie nicht mehr leben.

Beobachter, Ausgabe 17/08



Internes Alarmsystem

- Eigene Alarmnummer
- Direkte Alarmierung
- Geeignete Kommunikationsmittel
- Alarmübungen durchführen (Schwachstellen aufdecken)



Wichtig: Das Alarmsystem muss jedem Mitarbeiter bekannt sein!!!

SVBS / ASSE / ASSA

Schweizerische Vereinigung für Betriebssanität
Association suisse des sanitaires d'entreprise
Associazione svizzera dei sanitari aziendali



Wer sind wir-/was bieten wir?

Wer ist die SVBS

Wir sind eine neutrale Fachorganisation für die Belange des betrieblichen Sanitätsdienstes.

Wir sind die einzige Berufsorganisation in diesem Bereich für haupt- und nebenamtliches Fachpersonal.

Wir zählen heute über 200 Aktiv- und Kollektivmitglieder schweizweit.

Was bietet die SVBS

Wir beraten Sie zu allen Fragen im Bereich des betrieblichen Sanitätsdienstes

Wir bieten jährliche Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit anerkannten Ausbildungsinstitutionen (EKAS und SGAS anerkannt) zu günstigen Konditionen

Wertvolle Plattform für den Erfahrungsaustausch unter Betriebssanitäter

www.svbs-asse.ch

Auf unserer Homepage finden Sie diverse Hilfsmittel/PDF Dateien zum herunterladen:

- Gesetzliche Grundlagen
- **Ausbildung / Ausrüstung je nach Betriebsgrösse (neu!)**
- Anforderungsprofil für Betriebssanitäter
- Einrichten eines Sanitätszimmers
- Erste Hilfe Ausrüstung KMU
- Nützliche Adressen für Erste Hilfe Ausrüstung
- Automatischer Externer Defibrillator (AED)

.....und weiter Links, z.B. zu anerkannten Ausbildungsinstitutionen

Ausbildung / Ausrüstung

	Betriebliche Angaben	Erste-Hilfe-Ausrüstung ¹	Erste-Hilfe-Personen ³	Ausbildungsstand ⁴ Anzahl Mitarbeiter (MA) oder %			
	Betriebsgrösse Anzahl Mitarbeiter (MA)	Anzahl pro Betrieb bzw. Standort	Anzahl Mitarbeiter (MA) oder %	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Dipl. Personal ⁵
	Grossbetrieb ab 250 MA	- mind. 1 Raum pro Betrieb - EHK ⁶ an mehreren Standorten	4 %	5-10 %	2-3 %	2 %	1 MA
KMU	Mittlerer Betrieb 50 – 249 MA	- 1 Raum - EHK ⁶ an mehreren Standorten	3-11 MA	5 %	2-8 MA	1-3 MA	---
	Kleinbetrieb 10 – 49 MA	- 1 EHK ⁶ - 1 Raum (fakultativ)	2-3 MA	2-5 MA	1-2 MA	1 MA	---
	Kleinstbetrieb 1 – 9 MA	- 1 EHK ⁶	1-2 MA	1-2 MA	---	---	---

EHK: Erste Hilfe Kasten, alle weiteren Fussnoten aufgeschlüsselt auf unserer Homepage

Beratungen

Wir bieten kostenlose telefonische und online Beratungen zum Thema Betriebssanität

Für Mitglieder bieten wir eine Beratung vor Ort im Betrieb an

Wir vermitteln Adressen zu Ausbildungspartner, welche zu den spezifischen Betrieben passen könnten.

Rechtliches zur Betriebssanität

- Der BS* untersteht der ärztlichen Schweigepflicht
- Der BS gilt nicht als „Medizinalperson“ und ist somit nicht haftbar in medizinischen Belangen, ausser er handelt grob fahrlässig.
- Der BS darf streng rechtlich, ohne ärztliche Anordnungen oder Freigaben, keine Medikamente abgeben
(gestützt auf das schweizerische Heilmittelgesetz)

*BS steht für Betriebssanitäter und gilt für beide Geschlechter

Arbeitsmedizin und Betriebssanität

Die ärztliche Überwachung soll im Idealfall durch einen ortsansässigen Arzt oder eine nahe gelegene Klinik gewährleistet sein.

Bei besonderen Gefährdungen, gemäss Anhang I der ASA-Richtlinie 6508, ist der Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit zwingend. Ausser die nötigen Sicherheitsmassnahmen können nachgewiesen werden.



Ausbildungspartner

Wir arbeiten eng mit den diversen Ausbildungspartner zusammen

Wir arbeiten nur mit Schulen zusammen, welche nach den Richtlinien des ResQ und SRC* arbeiten.

Die von der SVBS empfohlene Schulen finden Sie auf unserer Homepage www.svbs-asse.ch

*SRC: Swiss Resuscitation Council

Die Betriebssanitätsausbildung

Impressionen aus der
Ausbildung



Fotos: Wicki+Ambühl AG Notfallschulung und Beratung



Praxisnahe Ausbildung



Der Alltag in der Betriebssanität

Kleine Wundversorgungen

- Schürfungen, Schnittwunden

Ansprechpartner bei Unwohlsein

- Kopfschmerzen, Übelkeit, Fieber

Hilft bei Entscheidungen Arzt ja/nein, z.B. bei einer Verstauchung/Prellung...

Prävention

- z.B. Blutdruckmessungen



Akute Notfälle...

Es ist nicht nur das schwere, mechanische Trauma ausschlaggebend, sondern...

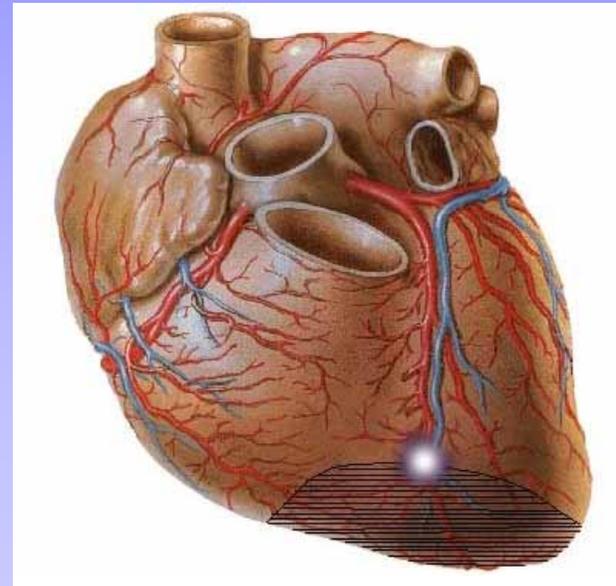
- Kreislaufprobleme
- Unterzuckerung
- Epileptischer Anfall



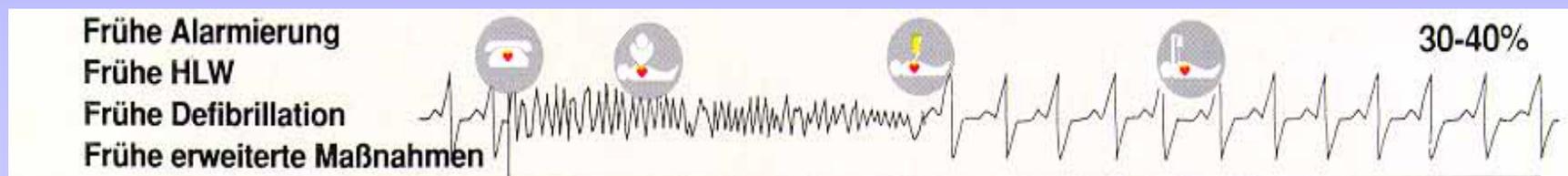
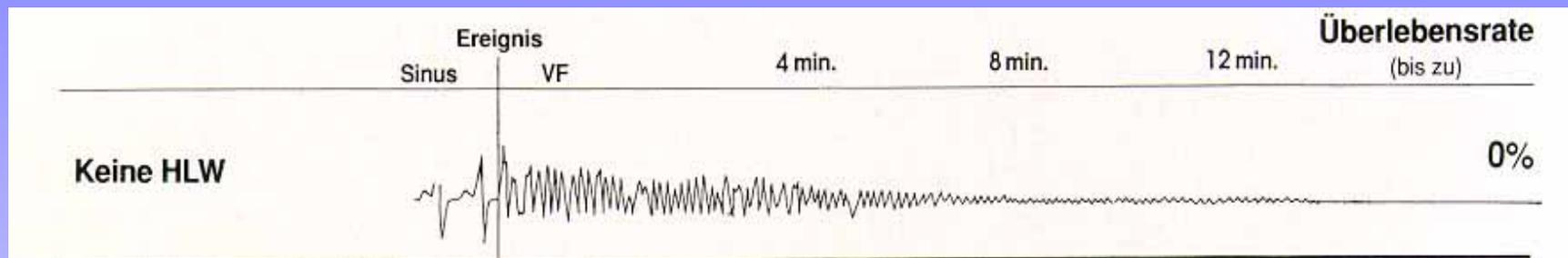
Psychische Ausnahmezustand



- **Herzinfarkt**
- **Angina Pectoris**



Beispiel Herz-Kreislaufstillstand



Erste Hilfe im Betrieb

Wo Menschen arbeiten, geschehen manchmal Unglücke



Zeit ist Leben! Seien Sie vorbereitet...

Foto:SanArena Rettungsschule

www.bs-forum.ch

Betriebssanität-Forum
Home

Board Navigation

Navigation

- Home
- Forum
- News
- Impressum

Service

- Mitgliederliste
- Statistik
- Kalender
- Links
- Downloads

Hilfe und Support

- FAQ
- Knowledge Base
- Suchen
- Credits

Betriebssanität-Forum



SVBS/ASSE/ASSA

Forum-Themen:
Recht
Richtlinien
Medikamente
...

Das Forum ist für Alle und
Alles offen!

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

**Schweizerische Vereinigung für
Betriebssanität**

Michelle Baumann

Oberseemattweg 1, 6403 Küssnacht

www.svbs-asse.ch